

Straßenreinigung

Gebührenbedarfsberechnung 2011



Seite 1

Die im Jahre 2011 durch Gebühren zu deckenden Kosten der Straßenreinigung werden geplant in Höhe von **678.172 €**.

Ermittlung Umlagebetrag:

Folgende Regelungen wurden u.a. berücksichtigt:

- Entsprechend der Beschlussfassung vom 23.11.2006 wurde bei der Gebührenkalkulation ein öffentlicher Anteil i. H. von 10 % einbezogen.
- Bei der Ermittlung der „umlagefähigen Kosten“ für den Winterdienst wird weiterhin ein Mittelwert aus den Ist-Ergebnissen der letzten Abrechnungsjahre eingerechnet.
- Die Winterdienstkosten werden entsprechend der früheren Beschlussfassung unter Anwendung von Verhältniszahlen auf die jeweiligen Gebührenbereiche verteilt.
- Die Kehrmaschinenreinigung wird weiterhin durch eine Privatfirma durchgeführt.

Ermittlung Straßenreinigungsgebühren:

Folgende Vorgaben sind aufgrund früherer Ratsbeschlüsse einzuhalten:

- Die Kosten der Kehrmaschinenreinigung werden in Höhe der an den Unternehmer zu zahlenden Kehrentschädigung umgelegt.
- Alle übrigen Kosten (einschl. Winterdienst) werden nach folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Straßenkategorie	Anteilsschlüssel je Kehrmeter
14-tägliche Reinigung	1,0 Anteil
wöchentliche Reinigung	1,2 Anteile
zweimalige Reinigung pro Woche	2,2 Anteile

- Die Kosten der Fußgängerzonenreinigung werden ausschließlich nach der Kehrlänge und ohne Anwendung zusätzlicher Verhältniszahlen umgelegt.

Gebührenkalkulation:

Aufgrund der erwarteten gebührenpflichtigen Längen werden sich in **2011** voraussichtlich folgende Anteile ergeben:

Ermittlung Kehrlängenanteile:

Straßenkategorie	Länge in m	Anteil je Meter	Anteile gesamt
14-tägliche Reinigung	252.000	1,0	252.000
wöchentliche Reinigung	175.000	1,2	210.000
zweimalige Reinigung pro Woche	7.400	2,2	16.280
Kehrlängenanteile			478.280

...

Straßenreinigung

Gebührenbedarfsberechnung 2011



Seite 2

Auf diese Kehrlängenanteile sind folgende Kosten zu verteilen:

Ermittlung Anteilskosten (in €):

Durch Gebühren zu deckende Kosten:	678.172	
abzgl. Fremdreinigung	- 195.184	
abzgl. Umlagefähige Kosten der Fußgängerzone	- 81.100	
Durch Anteile zu decken:	401.888	
Die Kosten je Anteil betragen somit:	401.888	€
	478.280	Anteile
	0,84	€/Anteil

Die in der Kalkulation zu berücksichtigenden Kosten der Fremdreinigung betragen

bei 14-täglicher Reinigung	0,36 €,
bei wöchentlicher Reinigung	0,55 €,
bei zweimaliger Reinigung pro Woche	
1,11 €.	

Gebührenkalkulation aufgrund der vorgenannten Kostenabgrenzung:

14-tägliche Reinigung	Anteilskosten	1	Anteil	0,84	€
	Fremdreinigung			0,36	€
				1,20	€
wöchentliche Reinigung	Anteilskosten	1,2	Anteile	1,01	€
	Fremdreinigung			0,55	€
				1,56	€
zweimal wöchentliche Reinigung	Anteilskosten	2,2	Anteile	1,85	€
	Fremdreinigung			1,11	€
				2,96	€
Fußgängerzone	umlagefähige Kosten der Fußgängerzone			81.100	€
	gebührenpflichtige Länge			3.050	m
	Gebühr je m			26,59	€
	Gebühr je Reinigung			4,43	€

Es wird vorgeschlagen, die Straßenreinigungsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2011 entsprechend der o.a. Berechnung festzusetzen.

2010-11-23

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung